

## Einführung.

**Der wirtschaftliche Kampf.** Die Wirtschaftslehre sucht eine Vorstellung von der Beschaffenheit, Schichtung und gegenseitigen Abhängigkeit der Privatwirtschaften und Unternehmungen zu geben, die Wirtschaftspolitik hat darzulegen, was die einzelnen Wirtschaften, Unternehmungen, Organisationen wollen und wie sie ihre Ziele zu erreichen suchen. In der Wirtschaftslehre ist an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen worden, daß das Wirtschaften der Menschen ein Kampf ist, der einmal gegen die Natur mit Ausnahme der Menschen zu führen ist, in zweiter Linie aber auch gegen den Mitmenschen geführt wird und geführt werden muß. Die Menschen müssen bis zu einem gewissen Grade gemeinsam, mit vereinten Kräften tätig sein, um die Bodenschätze, den Ertrag von Grund und Boden, die Produkte der Viehzucht, die Güter der Weiterverarbeitung usw. überhaupt oder doch in dem heutigen Ausmaße zu gewinnen, aber sie treten sich sofort als Gegner gegenüber, sobald es sich um die Verteilung dieser Güter handelt. Im Laufe der Jahrhunderte haben sich Formen des wirtschaftlichen Kampfes herausgebildet, die die Anwendung brutaler Gewalt und physischer Überlegenheit bis zu einem geringen Maße ausschließen oder zurückgedrängt haben, die aber erst allgemeine Geltung gewonnen haben, nachdem sich schon eine starke Ungleichheit der Menschen für die Voraussetzungen des wirtschaftlichen Kampfes herausgebildet hatte. Gewiß sind die Menschen nach Rasse, Anlage, Erziehung ungleich und sie werden auch nie gleich werden. Die Fortdauer der individuellen Verschiedenheit ist nicht in Frage zu stellen. Aber auf diese persönliche individuelle Verschiedenheit kann man die äußerste Ungleichheit der Rüstung, mit der heute die einzelnen Wirtschaften, vor allem die Privatwirtschaften, in den wirtschaftlichen Kampf eintreten und ihn führen, nicht zurückführen, oder wenn man sie darauf zurückführte, so würde sich leicht beweisen lassen, daß diese Verschiedenheit durch Mittel und Methoden erreicht worden sind, die vom heutigen Standpunkte aus als verwerflich bezeichnet werden müssen. Die Menschen führen auf der einen Seite einen Kampf gegen die Natur mit Ausschluß der Menschen: nur indem sie die Natur händigen, ihre Güter sich anzueignen vermögen, sind sie imstande zu leben. Nun ist aber die Natur, soweit sie nicht freiwillig und ohne Gegenleistung in Form der Arbeit die Güter hergibt, von einem Teil der Menschen mit Beschlag belegt worden, und zwar durch das Mittel des Privateigentums, durch das Grund und Boden,

sowie was drunter und drüber ist, soweit es sich um die Grundlagen zur Beschaffung der Mittel für die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse handelt, dem freien Zugriff entzogen ist. Wollen die Menschen leben, den Kampf gegen die Natur führen, so müssen sie an die Natur heran können. Indem die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse so verlaufen ist, daß eine große Masse von Privatwirtschaften von dem Besitz an den Gütern ausgeschlossen ist, die die natürlichen Voraussetzungen für die menschliche Existenz bilden, ist der wesentliche Unterschied der Wirtschaften nach ihrer Stärke im wirtschaftlichen Kampfe gekennzeichnet. Eine immerhin stattliche Minderheit der Wirtschaften ist Herr über die Natur, soweit die Menschen sie zur Beschaffung der Mittel für die Bedürfnisbefriedigung brauchen. Die überwiegende Mehrheit der Wirtschaften dagegen ist von der Natur, von der Grundlage der menschlichen Existenz ausgeschlossen. Daß dadurch der wirtschaftliche Kampf ein ungleicher ist, das ist nicht weiter zu beweisen. Die Natur, soweit wir sie wirtschaftlich bewerten, gibt aber dem Menschen nichts, es wäre denn, daß der Mensch im Kampfe ihr die Güter abrange. Die typische Form des Kampfes gegen die Natur ist die Arbeit. Die Besitzer der wirtschaftlich verwertbaren Natur wären gar nicht in der Lage, diese im heutigen Umfange wirtschaftlich verwerten zu können, wenn sie nicht die Arbeitskraft der von dem Anteil an den Naturgütern Ausgeschlossenen zur Benutzung hätten. Durch die Aufteilung der Naturgüter in Privateigentum ist der Kampf gegen die Natur zugleich ein potenziierter Kampf gegen die Nebenmenschen geworden. Die Besitzer der Naturgüter und der auf ihnen basierten mobilen Güter brauchen die menschliche Arbeitskraft, damit auf ihrem Besitz der wirtschaftliche Kampf gegen die Natur durch Arbeit geführt werden kann; die Masse der Wirtschaften aber, die von den natürlichen Gütern und den anderen Gütern, die für die Gewinnung, Verarbeitung und Verteilung der Gebrauchsgüter benötigt werden, ausgeschlossen ist, muß sich dazu verstehen, dafür daß sie auf dem Besitze der anderen sich die Mittel zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse gewinnen kann, den Besitzern einen Teil des Kampferfolges abzutreten. Damit ist freilich der wirtschaftliche Kampf der Menschen gegeneinander noch keineswegs erschöpfend gekennzeichnet. Denn es kämpft keineswegs nur der Besitzer von Arbeitskraft gegen den Besitzer von Kapitalsgütern und umgekehrt, sondern es kämpfen auch die Besitzer der Kapitalsgüter untereinander bei der Verleihung ihrer Güter